

stücken 1 Fuß tiefe und 3 Fuß breite Gräben angefertigt und die Möhren nach ihrer vollständigen Abtrocknung hier senkrecht eingeseht, so daß das Herz oder die Krone nach oben steht. Darauf werden die übrigen hier bis zu einer Höhe von 3 Fuß aufgebauert. Damit sie sich durch das Sonnenlicht nicht grün färben, so kann man sie mit einer dünnen Strohecke versehen. Bei zunehmender Kälte kann man sie dann stärker bedecken. Mäuse und Ratten werden den Riesenmöhren stark nachstellen, worauf vorläufig aufmerksam gemacht wird. Endlich diene unsern Hausfrauen zur Nachachtung, daß der Werth und Beifall der Riesenmöhren als Gemüse für den Menschen sehr erhöht wird, wenn denselben einige Kartoffeln beim Kochen beigemischt werden.

Schw. Merk.

Eine sonderbare Verwechslung.

(Nach dem Französischen.)

[S c h l u ß.]

Der Banquier brach nun in seiner Verzweiflung in die heftigsten Verwünschungen gegen seine Verfolger aus. Beliew that denselben endlich Einhalt, indem er ihm vorstellte, daß nun nicht mehr viel Zeit zu verlieren sei, und daß er ihm höchstens eine Viertelstunde noch gönnen könne, um seine Angelegenheit zu ordnen.

Lange bat und beschwor Sudebrand den Kommandanten vergebens, er möge ihm doch gestatten, ein Schreiben an die Kaiserin zu richten, um vielleicht Mitleid zu erregen. Beliew gab endlich seinen anhaltenden Bitten nach, übernahm selbst das Villet, ließ den Banquier unter strenger Bewachung zurück, ging aber nicht in den Palast, sondern begab sich zu dem Grafen von Burca, dem Gouverneur von Petersburg.

Dieser hielt Anfangs den Gardenkommendanten für wahnsinnig, begab sich aber doch sogleich zu der Kaiserin, um sich über das Vorgefallene Aufklärung zu verschaffen. Er staunt hörte Katharina die Erzählung des Grafen.

„Gerechter Himmel!“ rief sie, „welche Abscheulichkeit! Wahrlich Beliew hat den Kopf verloren! Graf, gehen Sie, laufen Sie, und gebieten Sie diesem Thoren, meinen armen

Banquier sogleich von dieser peinlichen Lage zu befreien.“

Der Graf ging und richtete schnell den Befehl der Kaiserin aus, kam aber sogleich wieder zurück und fand zu seiner Verwunderung Katharinen heftig lachend.

„Mir wird nun,“ sprach sie, „die Ursache dieser sonderbaren Scene einleuchtend. Ich bekam vor einigen Jahren von einem Engländer, Namens Sudebrand, einen kleinen hübschen Hops, der mir sehr lieb wurde, und dem ich den Namen seines früheren Besitzers gab. Dieser kleine Hund starb nun vor einigen Tagen und ich befahl dem Beliew, ihn ausstopfen zu lassen. Da er zögerlich und Einwendungen machte, gerieth ich sein Mißverständnis nicht ahnend, in Zorn; denn es verdross mich sehr, daß er wegen einer solchen Kleinigkeit so viele Umstände machte. Hier haben Sie die Auflösung dieses possidlichen Räthsels.“ Das war eine Hopsgeschichte.

Prinzen-Erziehung.

Der Herzog Georg von Würtemberg, von 1662 bis 1699 regierender Herr zu Mömpelgard, hatte einen Sohn, Leopold Eberhard, der auf Veranlassen des Herzogs Administrators Friedrich Karl entführt und nach Tübingen geschickt wurde, um dort in dem Collegio illustri gebildet zu werden. Der Prinz brachte es auch bald so weit, daß er seinem Vater in einem eigenhändigen Schreiben zum Neujahr gratuliren konnte. Allein Georg, einer der rohesten Charaktere, welche die Geschichte kennt, hatte weder an diesem noch überhaupt an seinem Studiren eine Freude, vielmehr erklärte er: „Er könne nicht begreifen, daß man den Prinzen zur Lernung des verfluchten Buchs der Grammatik und anderer Tübingischen Händel anhalten möge, weil doch Alles wieder vergessen werden müsse, und die göttliche Vorsehung, die einen Prinzen zur Regierung bestimmt habe, demselben die erforderlichen Eigenschaften mittheile, und er also nichts zu lernen brauche.“ Dem Sohne selber erklärte er: „Wenn du viel dergleichen Dinge lernst, so habe ich wieder viel zu thun, dich es vergessen zu machen.“ (Hochw.)

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 88.

Freitag den 5. November

1852

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Mittwoch den 10. Nov. Mittags 1 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause 330 Ellen flächene) Leinwand und 470 „ reußene) 60 „ reußenes Tischzeug sämmtlich schön gebleicht in Stücken oder Ab schnitten nebst 150 Paaren baumwollener Strümpfe im Aufstreich verkauft, wozu man um zahlreiche Theilnahme bittet.

Der Armen-Verein.

Schorndorf.

Küferhandwerkzeug, eichen Nugholz- u. c. Verkauf.

Unterzeichneter verkauft wegen Auswanderung den 10. November einen vollständigen Küferhandwerkzeug, 30 Eimer gut in Eisen gebundene Faß von 1 bis 11 Eimer haltend, 1575 Stück eichene Faßdauben von 3 1/2 bis 8 Schuh lang, ungefähr 300 Stück kleineres Nugholz, 2 1/2 Klafter eichene Nugholzschleiter, 2 Brandweinhäfen noch neu 5 bis 6 Ami haltend sammt Zugehör, einen Kuhwagen mit Zugehör, 80 Str. Heu und Dohnd und 60 Bund Stroh.

Heinrich, Küfermeister.

Schorndorf.

Verkauf von zwei Kühen, Holländer Race.

Der Unterzeichnete verkauft am Tag Mar-

tinu Vorm. 11 Uhr, zwei Milchreide und tragende Kühe, Schwarzschcken, von der K Mäierei Weil, im Weg des Aufstreichs Den 4. November 1852.

Jacob Fried. Weil, Senior.

Schorndorf.

Fabriß - Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmaße der Joh. Schenpp Zimmermeisters Witwe, wird am Dienstag den 9. Nov. eine Fabriß Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden, wobei vorkommt: Betten, Leinwand, Zarenwerk, Möß, Zinn, Eisen, Kupfer, Faß und Band Geschirr, neuer Most und Wein, Heu, Dohnd und Stroh, 3 Kühe, zwei Wagen, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Alles nur gegen baar Geld abgegeben wird.

Massenverwalter Chr. Weil.

Schorndorf.

Wein- und Most-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit anzugeben, daß er guten neuen Wein und Most auskchenkt, und bittet um zahlreichen Besuch.

Johann Keller, Bäckermeister.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit geber samst zur Anfertigung von Kleidern sowie zur Verarbeitung von Zeug gegen billigen Taglohn.

Schneidermeister Mater, auf dem Thurm

Nächsten Sonntag haben

Markttag

Gottlieb Daimler, Ansele, Enach.

Regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York.

Die General-Agentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gekupperten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrick Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und

Margaret Evans am 6., 13., 21 und 28. eines jeden Monats von London abgehend, Passagiere zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beköstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, sowie freie Lieferung des geschicklichen Seeproviantes, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschlusse von Verträgen empfiehlt sich der bevollmächtigte Agent in Rudersberg

C. G. Brenninger, Färber.

Schorndorf.

Nach New-York, New-Orleans und Baltimore

sowie nach allen andern Orten Amerika's jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit mit Dampf- und Segel-Schiffen.

A. F. Widmann,

Agentur der längst allgemein bekannten, concessioinirten und mit fl. 10,000 Kaution gesicherten Beförderungs-Anstalt des ref. Notars Herrn C. Stählen in Heilbronn.

Mannichfaltiges.

Was Alles zu gewissen Zeiten von dem Kirchenelement als Sünde und Gottlosigkeit verdammt wurde.

Bekanntlich greift die Staats- und Kirchengewalt, je nachdem es fällt, in alle Lebensverhältnisse ein, in denen ihre Einflüsse sich sichtbar machen können, und wo das Polizeiverbot nicht hinreicht, muß sich die Kirchenlehre mit ihren Verdammungsprüchen hilfreich herbeilassen. So ging es auch seiner Zeit mit Bekämpfung des Tabakschnupfens und Rauchens.

Der Erste, der sich als Gegner desselben besonders bemerklich machte, war König Jakob I. von England, der Vater des in der englischen Revolution hingerichteten König Karls. Im Jahre 1619 ließ König Jakob eine Ansprache an seine Unterthanen ergehen, worin es heißt:

„Wenn ihr, o Bürger, noch eine Schaam in euch habt, so gebet jenen heillosen Gebrauch auf, der aus der Schande entsprungen, aus Irthum aufgenommen und aus Thorheit in Schwung gekommen ist, wodurch der Zorn

Gottes gereizt, die Gesundheit des Körpers zernichtet, das Hauswesen zerrüttet, die Würde des Volkes herabgesetzt und außer dem Vaterlande verächtlich wird; ein Gebrauch, der schändlich anzusehen, einen unangenehmen Geruch giebt, dem Gehirne nachtheilig, der Lunge schädlich und mit seinem Rauche den höllischen Ausdünstungen vollkommen ähnlich ist.“ Der Tabak hatte damals so entschiedene Feinde, daß ein Vater, der seinen einzigen Sohn rauchend fand, Grund genug zu haben glaubte, ihn völlig zu enterben. Als rechtlicher Grund dieser Enterbung wurde bei der angestellten Klage des Sohnes dieß Verbrechen sogar von den Richtern als gültig anerkannt.

Auch in Deutschland eiferte man von Kanzeln und aus Gerichtsstuben gegen diesen Genuß. Niemand war indessen unermüdeter, als Caspar Hoffmann, Prediger in Duedlinburg († 1728 oder 1730). Jeden Sonntag war der ewige Text: die Sünde des Rauchens. Er verglich den Mund derer, die Tabak rauchten, mit dem Schlund der Hölle, mit dem Pfuhe, der ewig von brennendem Pech und Schwefel rauche. Tabakrauchen sei, sagte der Eiferer, ein serknerverderbliches Wesen, ein unmittelbares Werk des Teufels, und je dem Tabakraucher sei geradezu die ewige Seligkeit abzusprechen.

Tobias Eisler sagt in seiner „Warnung an die Tabaksbrüder, 1733“: „Ach, liebwerthe Menschen, merkt doch, nehmet zu Herzen, wie ihr Tabaksbrüder und Tabakschwefel alle, alle vom Teufel betrogen seid, daß ihr gleichsam in der Zeit müßet ein Zeichen eurer Verdammniß von euch geben und zeugen, welches Geistes Kind ihr seid. Schaut wie Diejenigen, die allerlei Speise nach Lust und Begierde in sich gefressen und allerlei Getränk gesoffen, davon sie dick, fett und geil werden, ein Zeugniß ablegen, daß der Bauch ihr Gott ist, ewige Qual und Neue leiden, hungern und dürsten müssen; also zieht auch ihr durch dieß Unkraut die Feueressenz in euch hinein, und blaset den Rauch zu einem Zeichen eurer Unseligkeit wieder zum Munde hinaus, so werdet ihr auch dafür leiden müssen, und der Rauch und Dampf eurer Qual und Pein wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Warum habt ihr euch von dem Satan betrügen lassen und euch an den Dreck gewöhnt? Darum geschieht euch Recht, ihr bösen Knechte und Mägde, daß ihr vom Satan werdet ausgelacht, dieweil ihr die edle Zeit mit diesem Dreckgott zugebracht. Verflucht seid ihr, die ihr aus Begierde, reich zu werden, das Unkraut gesät und gepflanzt, den Tabak sammt den Pfeifen dazu gemacht und damit gehandelt. Wer nun noch im Leben ist, der wende sich von diesem stinkenden Tabaksgotte. Liebwerthe Seelen, fangt nur an, es wird euch gelingen: ich wenigstens bin an eurer Verdammniß unschuldig, ich habe es euch gesagt; wollt ihr nicht folgen, so wehe euch. Es ist erschrecklich, daß sich so viele, nicht allein grobe, sündige und unverständige Menschen, sondern auch die Herren Geistlichen vom Satan durch dieß Unkraut betrügen lassen, und so zu sagen Tag und Nacht an diesem Dreck saugen oder davon schnupfen, und anstatt des Morgen- und Abendsegens, ihrem Dreckgott zu Ehren — den Teufel meine ich, ein Opfer anzünden.“ Kann man etwas Abgeschmackteres lesen, als solche geistliche Drohungen?

Auch Christian Scriber sagte in seinem Seelenschäze S. 1504: „Man sehe und höre

es doch an, wie es an Sonn- und Feiertagen in den Schenken und Krügen daher geht. Da füllet und überfület man sich mit diesem und jenem Getränk, und damit man immer mehr saufen könne, macht man den Hals zur Feuermauer und zündet dem Teufel ein Rauchwerk von Tabak an.“

Noch höher zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eiferte der große Theolog und Kanzler der Universität Tübingen, Jäger, in seiner Buspredigt über die Laster seiner Zeit: „Sie saufen, sie fressen, ja sie rauchen sogar Tabak.“

Auch der weltliche Arm bewaffnete sich; es wurden Strafen festgesetzt und vollzogen gegen Den, der Pfeife Tabak rauchte. So verbot die Landespolizei in Württemberg noch 1651 das Tabakrauchen und es wurde dem Schwäbischen Kreisbischöflichen d. d. 2. Februar Folgendes einverleibt: „Es soll das Tabakrauchen als eine unnütze, schädliche und viel Unheil verursachende (verursachende) Gewohnheit bei Jungen und Alten bei namhafter Pen abgeschafft werden.“ (Hochw.)

Aus dem Unterinntal, 22. Okt. Die heutige Nummer des Tyroler Boten berichtet von einem schauerlichen Verbrechen, das in der Nähe Kuffsteins verübt wurde. Ich bin in der Lage, Ihnen darüber Ausführlicheres mitzutheilen. Am 11. d. M. wurde im Dorfe Kössen der Jahrmarkt abgehalten. Eine Bäuerin aus der Gemeinde Niderndorf, Namens Barbara Greiderer 40 Jahre alt, Mutter von 5 unmündigen Kindern, Besitzerin zu Nied, beabsichtigte an diesem Tage verschiedene Viehtialien zu Marke zu bringen. Von diesem Entschlusse hatte ihre Nachbarin, die sogenannte Endtinger Bäuerin, 28 Jahre alt, Mutter zweier Kinder, Kenntniß erhalten. Sie bestellte nun die Niederin auf den Markttag, und zwar um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr früh zu sich in den Stall, mit dem Versprechen, ihr zum Einkauf 7 fl. M. B., welche sie ihr schuldete, zu geben. Die Greiderer, erschien gegen 5 $\frac{1}{4}$ Uhr im Stall — wurde aber von dieser Zeit an den ganzen Tag hindurch von Niemanden mehr ge-

sehen. Die Maushäuskin zu Mettenschöb, welche sich früher schon der Niederin zur Begleitung nach Köffen angeboten hatte, wartete vergeblich; auch sonst will Niemand die Greiderer weder auf dem Wege noch auf dem Markte gesehen haben. Der Bauer von Endting war um 6 Uhr nach Köffen gegangen, kehrte zwischen 2 und 3 Uhr nach Endting zurück, begab sich hierauf mit Lehrer Buchauer in Wald, pffiff und sang, und zeigte sich ungewöhnlich fröhlich. Beim Abendessen sagte die Endtingerin plötzlich: es scheine ihr, man habe einen Menschen mit weißen Strümpfen an ihrem Stubenfenster vorbei, zu ihrem Haus getragen. Der Lehrer stand auf, ging hinaus, aber sah nichts. Auf des Weibes Befehl mußte der Bauer in den Stall gehen nachzusehen, ob etwas darin sei. Er kam bald mit der Nachricht zurück, er habe die Thüren offen gefunden, und die Niederin liege ermordet in seinem Futterkasten. Jetzt eilte der Lehrer hinaus, fand die Angabe bestätigt, benachrichtigte davon alsbald den Gatten und die Kinder der Ermordeten, und diese trafen die Mutter förmlich abgestochen wie man ein Schaf absticht, ohne alles Geld, ohne ihre schöne, werthvolle Uhr, ohne Korb und Eier, welche die Ermordete auf den Markt für die Wirthin in Reiterwinfl mitgenommen hatte. Die Endtinger bezichtigen einen marktbesuchenden Bayer, der wahrscheinlich die Unglückliche ermordet und dann in den Stall getragen habe. Mittlerweile hatte der Lehrer den geschehenen Mord der Gensdarmrie angezeigt. Am 12. d. M. begann Untersuchung und Verhör, beim Nachsuchen fand man im Mist des Stalles die Haarnadel der Ermordeten und viele Eierschaalen. Die Endtinger Bäuerin war bei der Untersuchung zugegen, als ihr plötzlich die Uhr der Ermordeten unten hinausfiel. Es waren nunmehr der Spuren genug, die Verbrecher zu entdecken. Die Endtingerin und ihr Mann wurden nach Rattenberg abgeführt, um wahrscheinlich nie mehr wiederzukehren. (M.)

Paris, 29. Okt. Man trifft gegenwärtig schon alle Vorbereitungen zum großen Ereigniß, das Frankreich einen neuen Souverän geben soll. Der neue Hofstab der künftigen Majestät ist bereits organisiert, die Decrete, die den Kouriers des jetzigen Regime's neue Titel verleihen sollen, bereits ausgesetzt. Die verschiedenen Garde-Regimenter werden binnen Kurzem die Person des Kaisers in spe schützend umgeben, und Alles selbst die kaiserliche Krone, die bei einem Juwelier der rue Vivienne in Arbeit ist, wird bald fertig sein. Zwar hat das französische Volk noch nicht Ja gesagt, aber hier ist man so sicher, daß kein Nein erfolgen wird, daß man Alles rüstet und richtet, damit Frankreich nicht zu lange auf die letzte Weihe des neuen Regime's zu warten braucht. Was die kaiserliche Krone betrifft, so soll sie reich und glänzend sein und eine fabelhafte Summe Geldes kosten. K. 3.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 28. Octbr. 1852.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	13	—	12	—	—	—
Dinkel neuer "	7	12	6	2	4	24
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	4	48	4	11	3	48
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Reggen "	11	44	10	40	—	—
Gerste "	8	48	8	—	7	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Schf.	1	56	—	—	—	—
Gemischtes "	1	8	1	6	1	4
Erbfen "	1	36	—	—	—	—
Linfen "	1	36	—	—	—	—
Einkorn "	—	39	—	38	—	34
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen "	1	16	1	12	1	4
Welschkorn "	1	12	1	4	—	56

Schorndorf, den 2. Novr. 1852.

1 Scheffel Kernen 16 fl. 20 fr.
 1 — Winter-Weizen . 16 fl. 20 fr.
 1 — Gerste — fl. — fr.
 1 — Haber 5 fl. — fr.
 Aufgestellt blieben ca. 7 Schfl.
 Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 89.

Dienstag den 9. November

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach Vorschrift der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1846 (Reg. Bl. S. 465 — 468) ist am 3. Decbr. d. J. eine Zählung der landesanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zellvereins wieder vorzunehmen. Bei dem bedeutenden Interesse, welches die vollständige Aufnahme der landesanwesenden Bevölkerung für die Staatskasse hat, wird von den Ortsbehörden, welche die §§. 3 und 4 der gedachten Verfügung genau zu beachten haben, pünktliche Behandlung des Geschäftes erwartet.

Die erforderlichen Formularien werden durch die Amtsboten ausgefolgt werden. Die Listen sind **spätestens** bis zum 3. Januar 1853 (§. 3 der Verf.) dem Oberamt zu übergeben.

Den 6. November 1852.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachstehende Aufforderung des K. Steuer-Collegium zur Revision des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens, Behufs der Besteuerung für den 1. Juli 1852-53 haben die Ortssteuer-Commissionen wie vorgezeichnet, bekannt zu machen, sich selbst aber auf das Genaueste nach solchen zu achten.

Den 5. November 1852.

Königl. Oberamt, Strölin.

Nachdem das Gesez vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital, Renten, Dienst- und Berufseinkommen, sowie die Verziehungs-Instruktionen vom 15. October 1852 im Regierungsblatt Nr. 21 u. 27 erschienen sind und im Art. 3 des Zwanzigstes vom 20. September 1852 (Reg. Bl. S. 247) der Maßstab, mit welchem dieses Einkommen zur Besteuerung kommt, bestimmt ist, so wird in Gemäßheit des Art. 7 des erwähnten Gesezes nachfolgende Aufforderung erlassen.

I. Nach Art. 1 des Gesezes vom 19. September 1852 unterliegt der Bestimmung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:
 a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Art. 3 A. i.) angelegten, eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbrüthen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterielebenslofen), verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten und vererbliche Renten aller Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesezes vom 15. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden reichs-schlusmäßigen Renten, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Art. 3. A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte, für verlorenen Umgeldsbezug oder geneffene Umgelds-freiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Anpanagen, Wittume, Alimente